



## 2. Die Umgebung des jetzigen Cölnner Doms im Jahre 1553.

Wie Bibel und Tradition das Leben Jesus und seiner Jünger als ein gemeinsames schildern, entkleidet des besonderen Besitzes und jedes Eigennutzes, nur der Lehre und dem Wohlthuen gewidmet, so hatte auch der fromme Bischof Chrodegang das Leben des Bischofs mit seinen Jüngern aufgefasst und durch eine allgemeine Regel (canon) geordnet: Gemeinsame Lebensweise, gemeinsame Kasse, gemeinsamer Tisch (Refectorium), gemeinsames Schlafgemach (Dormitorium). Aus den Gehülffen

des Bischofs beim Kirchendienste wurden Canonici und als solche Tisch- und Hausgenossen, und aus diesen und ihm wechselseitige lästige Bewacher. Die wohlgemeinte Ordnung schlug in Unordnung um, die Liebe in Hass -- man trennte sich. Bei dieser Trennung erhielt der Bischof seinen Antheil an dem Vermögen, wie jeder Canonicus den seinigen. In Folge dessen wurde auch die Domimmunität in zwei Hälften getheilt; die Häuserreihe von der Hacht bis zum Dome hin bildete die Scheide. Das Viereck, was dieser östlich lag, der sogenannte Domplatz, links vom Dome, rechts von der Neugasse und grade aus von der Achterstrasse (Kämmacher) begrenzt, erhielt grösstentheils der Erzbischof. Das zweite Viereck, das sogenannte Domcloster, westlich von jener Scheide, nördlich von der Trankgasse, östlich von der Strasse unter Fetten Hennen, (das Dormitorium stand an beiden) südlich von der Strasse am Hof begrenzt, das blieb dem Domecapitel. Jeder Theil suchte seinen Antheil bestmöglich nutzbar zu machen, vornehmlich der Erzbischof. Auf seinem Viereck wurden Jahrmärkte für Vieh und Waaren gehalten, die der Casse erhebliche Marktgelde eintrugen. Das erzbischöfliche Palatium, die Domkirche, der erzbischöfliche Baumgarten, der im 13. Jahrhunderte erzbischöflicher Thiergarten und seit dem 15. Jahrhundert Schützenhof hiess, die Fettwage, ebenfalls erzbischöfliches Eigenthum und der Plückhof wurde mit kleinen, einstöckigen, hölzernen Buden umbaut, welche sich nach und nach zu armseligen Wohnhäusern umgestalteten, und der Casse reiche Renten eintrugen, dafür aber die Domkirche und den Palast mit misstalteten Gebäuden und Schmutz umkleideten und den ganzen Platz mit einer, grösstentheils bettelhaften Einwohnerschaft versahen, die zuletzt in den Palast selbst einzog und ihn solange unterwühlte, bis er darob in Trümmern versank. <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> In meinem Werke über die Erbvogtei werde ich hierüber weitläufiger Bericht erstatten und ihn mit Urkunden belegen; Andeutung findet man schon in der obigen Beschreibung.

Das ganze Quartier hatte ursprünglich zu Pfarre und Schrein St. Laurentz gehört<sup>2)</sup>; seit jenen Anbauten aber fand der Erzbischof die Einrichtung eines besondern Schreins „Hacht“ und einer neuen Pfarrkirche „St. Johann“ nöthig.

Man hat in den letzten 10 – 15 Jahren schwere Opfer gebracht<sup>3)</sup>, sie können nach jetzigem Werthe zusammen eine halbe Million wohl erreichen, um das Domwerk von allen Nebenbauten zu befreien. Ein so grosses Opfer, aus ästhetischer Rücksicht gebracht, berechtigt wohl zu einer Darstellung, wie in Zeiten der kirchlichen Ausbeutung der Domplatz ausgesehen hat, um zu begreifen, wie weit Geldmacherei das grösste<sup>4)</sup> und ästhetisch merkwürdigste Denkmal christlicher Baukunst hat in Hintergrund stellen dürfen, zumalen da hierdurch

<sup>2)</sup> Eine Karte des Schreins S Laurentii bekundet: dass Herr Fogelo und sein Bruder Heithenricus vor den Bürgern und dem Frongewelde (Gerichtsboten) ihr Erbe auf dem (Dom) Hofe verkauft, eine andere: dass der Topfgiesser Everhard ein vor der Domthüre stehendes Haus (domunculam illam uor der Dum Portze steit) erworben habe. Ferner wird vor den Schreinsmeistern des Schreins S. Laurentii, bekundet, dass Richwin, Sohn Richwins vom Hündgen (Gryn), dem Erzbischof Philipp ein Haus auf dem Domhofe (in curia) überlassen habe unter dem Bedinge, dass der Erzbischof ihm solange 8 Mark jährlich zahle, bis er ihm in Cöln eine Präbende von 8 Mark Einkommen verschafft habe. Ueber die Entstehung des Hacht schreins siehe meine Schrift über die Erbvogtei.

<sup>3)</sup> 29 Häuser sind bis jetzt niedergelegt und das dreissigste (das ehemalige Seminar No. 45 soll in diesem Jahre folgen). <sup>4)</sup> Bis 1842 war davon nur der Chor ganz vollendet, jetzt ist es auch das Langhaus und das Kreuz. Die Fundamente des Doms liegen 50' über dem Rhein, der Bau ist ohne Thurmhallen 466', das Querschiff 274' lang, die Dachfirste 200' über der Sohle der Kirche, das Liliengewinde über dieser Firste 4½', das Kreuz am Ostende 26¾' hoch. Der Dachreiter ist ein schmiedeeisernes Meisterstück; auf den Grundsäulen der Kreuzvierung erheben sich acht schräg eingelegte Tuben, 20' lang 1½' Durchmesser und laufen in einer massiven Platte, der eigentlichen Basis des Thurmes, zusammen. Von ihr steigen neue 8 Tuben 39' grade auf, dann eine Gurtung und abermals 8 Tuben 36' hoch mit einer Gur-

zwei andere Fragen: die Ausdehnung des Hachtschreins und der Johannispfarre sich lösen und eine dritte, von Iacomblet aufgeworfene, „ob im Jahre 1248 der Neubau des Domes schon möglich war,“ eine neue Unterlage bekommen wird.

Ich lege deshalb hier eine im Archiv bewahrte Carte über die erbvogteilichen Häuser des Hachtschreines vor, mit der dazu gehörigen Beschreibung, wie sie 1553 der Erzbischof zur Sicherung seiner Rechte aufnehmen zu lassen nöthig fand. In Schulden gestürzt hatte er die Fettwage, mit den darum liegenden Häusern und Gaddumen, den Saal, die Hacht und was dazu gehörte u. s. w., der Stadt Cöln (Mühlentafel) verpfändet<sup>5)</sup>. Nachdem die Pfandschaft viele Decennien bestanden hatte, fürchtete er Verdunkelung des Sachverhältnisses und liess daher das Pfandobject in Grundriss mit Beschreibung zu Papier bringen. Den Grundriss gebe ich in verkleinertem Maasstabe, die Beschreibung in jetziger Schreibart wieder; sie lautet:

A. B Zwei Gaddume<sup>6)</sup>, welche 1523, in der Nacht, zusammen gestürzt und nicht wieder aufgebaut sind.

---

tung, über der sich der, 100' hohe Dachhelm 28' im Durchmesser erhebt, über sich den 18' messenden Stern der Weisen. Dieser Stern ist 360' über der Sohle der Kirche. Das Südportal ist von Zwirner entworfen, da eine Originalzeichnung fehlt. Es hat 700,000 Thlr. aus Staatsmitteln gekostet (während das Nordportal von den Dombauvereinen bestritten wurde) und hat 220' Höhe, 130' Breite, 3 Eingangshallen, von denen die mittlere, grössere, 9 grosse, 58 kleine, jede der beiden anderen 8 grosse und 30 kleine Baldaehne enthält. Das Bogenfeld der Mittelhalle schmückt die Leidensgeschichte, 72 Figuren Basrelief von dem Bildhauer Mohr. Im Wimperg dieser Halle stehen Christus und die Evangelisten 6' hoch von demselben. Das sich darüber erhebende Fenster hat 52' Höhe, 25' Breite. Im obersten Wimperg, in reicher Ornamentik, das Lamm Gottes mit dem Buche. Die Kreuzblume, welche dieses Portal krönt, hat 13' Höhe und 6' Durchmesser am Fusse. <sup>5)</sup> Darüber zu vergleichen Lac. Urkb. IV. S. 559. <sup>6)</sup> camera, coenaculum, horreum nach Schilter; hier ein eincammeriges Gebäude mit Dachstube.

C. Die Hacht, das Neuenarsche Vogtgericht. Hierhin musste der churfürstliche Graf diejenigen Gefangenen abliefern, welche vor das peinigliche Gericht gestellt werden sollten; auch setzte man diejenigen darin fest, welche die gerichtlichen Cautionen nicht zahlen konnten.

D Gang zur Domküsterei. E Haus eines Buchkrämers, F und G zwei Häuser zum Morian genannt; sie machten vormals mit E nur ein Haus, den Kamperhof aus. Als handgewinnpflichtige Häuser schulden sie, neben den Gebühren für die zu gewinnende Hand, an Stelle der verstorbenen Hand, dem Grafen von Neuenar, als Erbvogt jährlich einige Pfund Pfeffer und Kümmel.

H. Einfahrt zu dem Hause des Licentiaten Gerwinus. I. K. klein und gross Palast, beide wie E. F. G. hand- und lieferungspflichtig.

L. Gang in die Laus (Haus auf Domcloster). M. N. Hospital und Capelle zum h. Geist, der Stadt Cöln gehörig. O. P. Wohnung des Vicars der genannten Capelle zum h. Geist.

Q. R. S. T. Wohnungen eines Schneiders, Krämers, Kochs und eines Lämmerschneiders. V. Einfahrt zu der von Seien Behausung, nun von Junker Anton von Schauenburg<sup>7)</sup> bewohnt. X. Y. Gaddume von Krämern benutzt.

a. Schola Theologorum. b. c. d. e. f. g. h. i Gaddume; j. Gold-Schmiede-Laden, alle dem Domcapitel gehörig. k. das Hohe Gericht, kürzlich erst erbaut und von den Scheffen des Hohen Gerichts als Berathungshaus gemiethet.

L. Pfarrkirche „St. Johann am Hof.“ In ihre Pfarre gehörte der District, welcher ehemals mit dem erzbischöflichen Hofe (dem Saale) ein Ganzes ausmachte, nämlich die Häuser: o. p. q. r. s. t. u. x. y. aa. bb. cc. dd. ee. ff. gg. hh. ii. kk. ll. mm. nn. oo. pp. qq. rr. ss. tt. uu. xx. yy. 1—14. 37. 39. 42—45. 47—64. 72—80. sammt den dazu gehörigen Plätzen.

<sup>7)</sup> Wohl Domherrn!

m. Haus dem Domcapitel gehörig<sup>8)</sup>. n. von Witgensteinsche Curie. o. p. q. r. s. t. sechs Häuser einem Altare in S. Gereon gehörig. u. x. zwei Krämer-Gaddume.

y. aa. bb. cc. dd. ee. Wohnungen eines Domsängers, Fischers, Botenläufers, Krampenmachers, Mützenstrickers und eines Gürtlers.

ff. gg. Dem Capitel ad gradus gehörig und wird gg. von G. Gröppler bewohnt.

hh. ii. Wohnung eines Kochs und eines Lautenmachers. Beide sowie die Häuser kk. ll. mm. nn. gehören dem Domkapitel. oo. pp. Wohnung und Gaddum.

qq. Haus dem Churfürsten gehörig für 15 Goldgulden jährlich verpachtet, gehört in die Pfandverschreibung. rr. ss. tt. uu. xx. yy. 1—7. sämtlich Gaddume von Goldschmieden, Deckenkrämern, Buchkrämern und einem Trichtermacher benutzt. Sie gehören verschiedenen Eigenthümern, namentlich gehört yy. in die Pfandverschreibung und 6 dem Herrn von Dreiborn. Es wird von den 10 letzten Gaddumen gesagt: dass sie dem Saale von grossem Nachtheile seien, namentlich wegen ihrer Keller und Heimlichkeiten.

8. Eigenthum des Churfürsten und zu der Pfandverschreibung gehörig. 9. S. Thomas-Capelle. 10. 11. Wohnung dazu gehörig. 12. 13. Gaddum neben und unter der Hachtpforte. 14. Gaddum unter derselben Pforte, dem Pastor von S. Marien gehörig. 15. 16. Wohnhäuser. 17—36. Gaddum und kleine Wohnhäuser von Krämern und geringen Handwerkern bewohnt. 38. 39. Häuser dem Churfürsten gehörig. 40—89. Gaddum und Häuser von Krämern, Kammachern, Messerschmieden etc. bewohnt.

54. Hundestall zur Verfügung des Schinders<sup>9)</sup>.

<sup>8)</sup> m und n hiessen 1357 gemäss Schrein: Hof Gennepe; ob vorher palatium? <sup>9)</sup> Die Acten berichten, dass 1414 der Churfürst die Fettwage mit den darum liegenden Gaddumen und Häusern, die Häuser „Gottesguaden und Marstall“, den Saal, die Häuser an der Thomas-

Man denke sich nun alle die 58 kleinen Vierecke des Grundrisses mit ebensovielen armseligen Gebäuden besetzt, wie deren jetzt noch sechs an der Südseite des Platzes stehen: Hölzernes Bauwerk, ohne alle Verzierung; roh gezimmert, 6 Fuss hoch gestochen, fast nur Fenster, mit rohen Laden verschlossen, die niedergelassen als Tische zur Ausstellung von allerhand Kram dienen. Darüber ein Halbgeschoss für die Schlafstellen mit aushängenden Bettzeug zum Lüften und Wäsche zum Trocknen, zwischen Hacht und Dom die halbe

Capelle, die Hacht mit dem darüber gebauten Hause und die Häuser neben der Drachenforte nach dem Dome hin noch in Besitz gehabt und dass 1462 dafür folgende, für jene Zeit hohe Summe, als Miethe gezahlt sei:

	Mark	Schill.	Dt.
Jahrespacht von der Fettwache . . . . .	110	—	—
„ „ einem Bartscheerer in dem Hause 74 . . . . .	13	2	—
„ „ von dem Gaddum 72. 73. . . . .	23	2	3
„ „ Haus Gottesgnaden . . . . .	23	—	—
„ „ Marstall . . . . .	32	—	—
„ „ 76—78, welche Stall waren . . . . .	5	—	—
„ „ einem Fassbender in qq . . . . .	15	5	—
„ „ den 10 Gaddumen uu—7 zwei, welche Scheidmacher bewohnten . . . . .	6	—	—
„ „ Nr. 8. . . . .	15	—	—
„ „ dem Hause über der Hacht . . . . .	5	—	—
„ für den erz. Saal von einer Althändlerin zur Niederlage von Sachen benutzt . . . . .	7	—	—
„ „ den Häusern 10—12 neben der Thomas-Capelle . . . . .	7	—	—

Summa 261 7 3

Davon wurden für Bauten verausgabt:

	Mark	Schill.
2 Reys Scheversteyn . . . . .	6	—
Item zo voeren ind zo zellen . . . . .	—	7
„ 3 Leyendecker mallich 4 dage . . . . .	10	—
„ vur penningnail, morgensnail, deckkail . . . . .	3	6
„ 2 zimmermann eyne 3 daege . . . . .	5	6
„ vur 4 Encker . . . . .	6	—
„ „ eyne haluen Wagn kalks . . . . .	6	—
„ Sant gehoult ind durchgeworpen . . . . .	die Zahlen sind	
„ zo beslayn . . . . .	nicht lesbar	

Häuserreihe ein „Hospital für die Elenden“ wie die Urkunden sich ausdrücken, mit zahlreichen krüppelhaften Gestalten vor der Thüre, den Domplatz selbst uneben, hier ein Loch, dort ein Schutthaufen <sup>10)</sup>, dabei kothig von dem sich häufenden Unrath der wiederkehrenden Viehmärkte, endlich als Stafage unter der Drachen- und der Hachtpforte, an jedem Domeingange lange Reihen lunger Bettler, zudringlich, unabweisbar, ihre Misstaltungen, Verkrüppelungen, Geschwüre und sonst

	Mark Schill.	
Item 1 coperknecht 2 steynmetzer mallich 12 dage . . .	27	—
„ vur de geweichter zo machen in de Wage . . . . .	6	—
„ eyn kaile upgehouden up der hacht und vur bly ind loezeyn . . . . .	3	—
„ eyn groesse eichen morlatz in de Wage . . . . .	2	—
„ 6 bort dat stuck 7 Schilling . . . . .	3	6
„ eyn dryssich spairen gessneden zo de Wage . . . . .	—	6
„ dat houltz ind bort zo voeren . . . . .	—	2
„ in den doym geleynt steyger houltz, kost zo voeren . . . . .	—	4
„ den Werkluden geschenkt . . . . .	—	2
facit summa des verbuydt 97		10

Die gedachten Häuser sowie das Multer von dem Rheinmühlen, (jährlich 25 Malter Weizen 75 Malter Korn) die Grüt, der Viehzoll, der Rhein- und Salzzoll wurden 1415, 7. Juni der Stadt Cöln verpfändet, weil sie sich für die Schuld des Erzbischofs Diedrich von 29900 Gulden als Selbstschuldnerin (Sachwalder) gestellt hatte, und bezog 1548 die Mühlentafel an Miethe aus dem Marstall 15 Gulden 9 albus, aus Gottesgnaden 11 Gulden 6 albus, aus der Fettwage 6 gld. 20 alb., aus 2 Gaddumen 7 gld. 12 alb., aus der St. Thomas-Capelle 2 gld., aus dem Hause die Treppe auf dem Domplatz 15 Goldgulden. 1672 stürzte der Marstall und Gottesgnaden mit dem Saale zusammen; so fiel diese Miethe weg und der Capellan von St. Thomas weigerte die Pacht, weil die Capelle durch den Bau einer Treppe verdunkelt sei.

Der Pforten- und Viehzoll war 1462 also verpachtet:

		Gld. alb.
Severinspforte	an Peter von Aussem für jährlich . . . . .	24 —
Weyerpforte	„ Jacob von Bassel „ „ . . . . .	13 —
Hahnenpforte	„ Johan von Effern „ „ . . . . .	44 —
Ehrenpforte	„ Christian Duynghoff „ „ . . . . .	10 —
Eigelssteinpforte	„ Jacob Muther „ „ . . . . .	16 —
Der Viehzoll an Johann von Stommel für 110 Gulden ad 26		
albus jährlich macht . . . . .		116 4

<sup>10)</sup> Die Ebenung wurde erst 1817, begonnen.

ekelhaften Gebrechen offengedeckt dem Vorübergehenden zur Schau vorhaltend,<sup>11)</sup> so wird man ein ungefähres Bild der Domumgebung vom Jahre 1553 haben.

Die Abbildung an der Spitze gibt eines von den jetzt noch stehenden sieben Häusern vor dem ehemaligen Palaste wieder. Es hat 10 Fuss Tiefe und 20 Euss Länge, der untere Stock hat 6 Fuss Höhe, das Dach nicht viel mehr. Es umfasst die Nummern 4, 5, 6, des jetzigen Plans, also drei Gaddume des Jahres 1553, datirt auch dem Baue nach aus jener Zeit nur, dass später, wie man an den Balkenlagen sieht, das Dach an den Seiten erhöht und so für Mansarden dürftig hergerichtet ist.

<sup>11)</sup> So fand selbst ich, noch 1824, die Eingänge zum Dom, St. Peter, Maria in Capitol etc. Das Uebel welches die französische Regierung abgeschafft hatte (*cette foule de mendians qui, à la grande honte de l'ancienne police, infestait les plus beaux arrondissements, ceux d'Aix la Capelle et de Cologne, a disparu* schreibt Dorsch 1804) war unter der neuen Verwaltung wieder im Wachsen. Ueber die früheren Zustände schreibt der reisende Franzose 1780 (übersetzt von K. Risbeck) 1783 Band 2 S. 509: Cöln ist in jedem Betracht die abscheulichste Stadt von Deutschland. — Die meisten Häuser drohen den Einsturz; ein grosser Theil steht leer. — In vielen Strassen liegt zu beiden Seiten der Mist vor den Häusern, manche sind so öde, dass man Stundenlang keinen Menschen darin erblickt. Ein Drittel der Einwohner sind privilegirte Bettler: sie bilden förmlich eine Zunft. Vor jeder Kirche sitzen sie reihenweise auf Stühlen und folgen sich nach der Anciennität. Stirbt der Vorderste, so rückt der Nächste in seinen Platz. Die Eltern geben solche Plätze ihren Söhnen und Töchtern sogar zur Aussteuer. An den wenigen Tagen des Jahres, wo kein Fest in der Kirche ist, ziehen sie familienweise durch die Strassen und fallen die Vorübergehenden mit unbeschreiblicher Wuth und Hartnäckigkeit an. Forster schreibt 1790: Die zahlreichen Banden der Bettler in Cöln, träge, unwissend und abergläubisch sind ein Werkzeug in der Hand ihrer kurzsichtigen, sinnlichen, theils ränkevollen, herrschsüchtigen Führer; sie sind die Miliz der hier auf jeder Strasse wimmelnden Geistlichen aller Orden, von welchen sie, am Seile des schwärzesten Aberglaubens geführt, durch kärglich gespendete Lebensmittel in Sold erhalten und gegen den Magistrat aufgewiegelt werden, sobald dieser den Ansichten jener zuwider handelt. Aehnliches berichtet im selbigen Jahre Ritter von Lang.

